

Bekanntmachung

Korrektur Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Plate

Aufgrund von § 60 (6) Kommunalverfassung M-V wird der Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Plate vom 14.12.2015 über die Korrekturbuchungen und die Feststellung des Jahresabschlusses bekannt gemacht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Plate beschließt die nachfolgend aufgeführten Korrekturbuchungen im Jahresabschluss 2011:

| | | | |
|------------------------|--|----------------------------|------------------------|
| Kto. 23990000 | Sonstige Sonderposten - Zuweisungen für Haushaltskonsolidierung + 697.833,14 € => Erhöhung von | 0,00 € auf | 697.833,14 € |
| Kto. 20110000 | Allgemeine Kapitalrücklage - 697.833,14 € => Minderung von | 13.886.420,37 € auf | 13.188.587,23 € |
| Kto. 23990000 | Auflösung Sonstige Sonderposten für Haushaltskonsolidierung - 38.571,21 € => Minderung von | 697.833,14 € auf | 659.261,93 € |
| Kto. 41599000 | Erträge Auflösung Sonderposten für Haushaltskonsolidierung + 38.571,21 € => Erhöhung von | 0,00 € auf | 38.571,21 € |
| Ergebnisvortrag | + 38.571,21 € => Erhöhung von | - 38.571,21 € auf | 0,00 € |

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz liegen zur Einsichtnahme

vom Donnerstag, 18.02.2016, bis Freitag, 26.02.2016,

im Amt Crivitz, Amt für Finanzen, 19089 Crivitz, Amtsstraße 5, öffentlich aus und können während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Plate, 10.02.2016




Radscheidt - Bürgermeister